

**Zeitschrift:** Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle  
**Band:** 25 (1957)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Zur europäischen Diskussion  
**Autor:** Klimmer, Rudolf / R.L. / W.H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-569267>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zur europäischen Diskussion

---

Dr. med. RUDOLF KLIMMER

## Zur „Soziologie der Sexualität“

Die Broschüre von Helmut Schelsky: *Soziologie der Sexualität*» (Rowohlts Deutsche Enzyklopädie, Nr. 2) kann man nicht kritiklos hinnehmen. Schon das Vorwort ist auffällig. Der Verfasser hält die «altmodische Ansicht» des Schweigeverbotes über Geschlechtliches für einzig richtig. Er fühlt sich als Gegenaufklärer berufen und meint, dass «die Wissenschaft ihre eigenen Verführungen und Utopismen» zurücknehmen müsse.

In dieser kurzen Abhandlung möchte ich Schelsky nicht als Soziologen kritisieren, sondern will mich nur auf das Kapitel «Soziale Faktoren der Homosexualität» beschränken, obgleich andere Kapitel ebenso widerlegbar sind.

Wie es scheint, hat Schelsky auf dem Gebiete der Homosexualität selbst nicht wissenschaftlich gearbeitet, sondern beruft sich immer auf andere Autoren.

Schelsky geht auf die biologische Bedingtheit der Homosexualität nicht ein. Er schiebt sie einfach beiseite mit der Behauptung, dass die Häufigkeit des Vorkommens der Homosexualität sehr starken Schwankungen unterliege und homosexuelle Beziehungen ausgesprochen zur «Mode» werden könnten. Die Tatsachen sprechen aber dagegen. Vielmehr fällt auf, dass, von einigen Ausnahmezeiten abgesehen, die Anzahl der Homosexuellen nach Ort und Zeit recht konstant ist. Untersuchungen von Kinsey bewiesen auch, dass die Ergebnisse über die Häufigkeit des Vorkommens homosexueller Betätigungen — auch beim Vergleich homosexueller Vorgänge innerhalb zweier Generationen mit einer Altersdifferenz von 22 Jahren — mehr oder weniger die gleichen sind.

Wohl ist zuzugeben, dass es Zeiten gibt, in denen die Homosexualität mehr in Erscheinung tritt. Dies besagt aber nicht, dass es dann mehr Homosexuelle gibt, sondern sie treten als solche nur bewusster in Erscheinung. Zum anderen gibt es vielleicht auch kurze, vorübergehende Perioden, in denen häufiger homosexuelle Handlungen von Personen ausgeführt werden, die das andere Geschlecht lieben. Es ist durchaus kein Grund vorhanden, deswegen die biologische Bedingtheit der Homosexualität zu verneinen. Selbst ein kurzes Eingehen auf die wichtigsten körperlichen Faktoren, die zur Homosexualität führen können, fehlt in dieser Broschüre. Verwiesen sei auf die Arbeit von Klimmer über «Das Wesen der Homosexualität» in der Zeitschrift «Psychiatrische, neurologische und medizinische Psychologie», 1, 341 (1949). Wichtig sind auch die neuesten Arbeiten über die Geschwulstforschung, die ergaben, dass dauernde doppelgeschlechtliche Leistungsfähigkeiten (bisexuelle Potenzen) bestehen. Die Doppelgeschlechtlichkeit des Menschen ist in der Medizin allgemein anerkannt. Nachdem man jahrelang die Hirschfeldsche Zwischenstufentheorie als veraltet ablehnte, weil sie damals noch nicht exakt bewiesen werden konnte, kommen heute bekannte Wissenschaftler wieder auf sie zurück, da sich jeder Mensch in die allgemeine bipolare Zweigeschlechtlichkeit eingliedert und seinen Platz an einer bestimmten Stelle der Linie «Mann-Frau» einnimmt. Selbst bekannte Psychoanalytiker wie Freud, Sadger und Ferenczi leugneten nicht die Bedeutung der angeborenen Anlage. Schultz-Hencke gab auch zu, dass eine konstitutionelle Anlage eine begünstigende Bedingung sei und es Grenzfälle gäbe, wo sie alles bedingen könne.

Eine wissenschaftliche Darstellung über die Homosexualität, die diese Ergebnisse der modernen Forschung unbeachtet lässt, kann kein objektives Bild ergeben.

Die Liebe zum eigenen Geschlecht entwickelt sich gleich der zum andern, und neben den biologischen spielen auch soziale Faktoren eine Rolle.

Wichtig hierfür sind in der kindlichen Entwicklungsphase die vorwiegend familiär-sozialen Beeinflussungen. Bestreiten möchte ich jedoch, dass bei Jugendlichen und darüber hinaus noch bei Älteren eine Beeinflussung durch Auswirkungen der sozialen Umwelt hervorgerufen werden kann. So schreibt auch der Tiefenpsychologe Schultz-Hencke, dass man im eigentlichen Sinne des Wortes von Verführung nur bei Jugendlichen unter vierzehn Jahren sprechen könne, während der gerade gewachsene 15-jährige nicht mehr zu verführen sei. Wer nicht zur Liebe zum anderen Geschlecht übergehe, tue es aus inneren, neurotischen Gründen, aber nicht, weil er verführt sei. Die Annahme, dass soziale Verhältnisse Jugendliche oder auch ältere Menschen bestimmen oder beeinflussen könnten, ist abzulehnen. Auch den «männerbündlerischen Sozialgruppierungen» ist hierbei keine Bedeutung zuzumessen. Wohl kommt es bei ausschliesslicher Konzentration von Männern mit langdauernden Verhinderungen am sexuellen Verkehr mit Frauen zu homosexuellen Handlungen. Hierbei handelt es sich aber nicht um echte Homosexualität, sondern nur um eine gewisse Form der Notonanie, und sobald die Möglichkeit zum Verkehr mit dem anderen Geschlecht gegeben ist, wird dieser wieder ausgeübt. Dasselbe trifft auch hinsichtlich der gesellschaftlichen Isolierungen von Frauen zu, worüber Rak berichtete. Schelsky verwechselt häufig homosexuelle Handlungen mit Homosexualität.

Die Behauptung, dass ein Zusammenhang zwischen Kriminalität, Asozialität und Homosexualität bestehe, muss entschieden zurückgewiesen werden. Statistiken haben ergeben, dass die Kriminalität der Homosexuellen nicht höher ist als die der anderen Menschen. Obwohl ich mich seit 25 Jahren wissenschaftlich mit der Erforschung der Homosexualität beschäftige und gerichtsärztliche Erfahrungen besitze, ist mir nicht bekannt, dass sich «homosexuell Veranlagte zu asozialen Gruppen und Gangs zusammenfinden». Als Beweis führt Schelsky die «Strichjungen» an, die aber zum überwiegenden Teil nicht homosexuell sind. Ebenso ist der Hinweis auf Spionage verfehlt, weil alle sexuellen Verhältnisse hierzu ausgenützt werden. Gerade der § 175 StGB, der homosexuelle Handlungen mit Strafe bedroht, und die soziale Achtung verleiten andere zu Erpressungen an Homosexuellen und nötigen diese zur Spionage.

Auch kenne ich keinen Homosexuellen, der durch Arbeitslosigkeit und andere «Schwierigkeiten der Mann-Rolle in der modernen Gesellschaft» homosexuell geworden wäre. Diese Schwierigkeiten wirken erst zu einem Zeitpunkt auf die betreffenden Personen ein, in dem die sexuelle Fixierung schon längst stattgefunden hat.

Auf die häufige Flüchtigkeit homosexueller Verhältnisse wird hingewiesen, doch fehlt die soziale Begründung. Wesentlich hierfür ist die Angst vor dem § 175 StGB, vor Erpressung und schon allein vor dem Bekanntwerden. Die den Homosexuellen von der Gesellschaft aufgedrängte Rolle der Minderwertigen und Ausgestossenen wirkt sich auch hierin ungünstig aus. Jedoch möchte ich erwähnen, dass ich sehr viele jahrelang dauernde homosexuelle Verhältnisse kenne. Ein wesentlicher Wandel hierin, eine Hebung des Niveaus und eine bessere Entfaltung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit der homosexuellen Menschen wird dann eintreten, wenn dieser geschlechtlichen Minderheit die soziale Aner-

kennung gewährt wird, wie dies auch in anderen Ländern schon seit Jahren der Fall ist.

Verfehlt ist auch die Behauptung der sozialen Zwecklosigkeit der homosexuellen Geschlechtsbeziehung. Dies ist ein veralteter Standpunkt. Die Sexualwissenschaft hat nachgewiesen, dass die menschliche Geschlechtsbetätigung nicht nur der Fortpflanzung dient. Nur durch regelmässige volle Entspannung des Geschlechtstriebes kann eine diesbezügliche gefährliche Stauung vermieden werden. Die Verhinderung der Entspannung führt oft zu Krankheit und Arbeitsunlust oder zur Entladung dieses Triebes in sozial-schädlichen Formen. So hat also auch für den homosexuell veranlagten Menschen die homosexuelle Geschlechtsbeziehung ihren Wert und ihren Sinn, da sie geeignet ist, ihn selbst wie seinen Partner glücklich und dadurch zur gesellschaftlichen Arbeit tüchtig zu machen.

*Geist und Tat, Frankfurt a. M. - April 1957.*

## **Noch ein anderes Nein zu Schelsky:**

Dass es Schelsky aber bei der Behandlung der Homosexualität gar nicht so sehr um diese selbst geht, erhellt aus seinen beiden Paradebeispielen:

1. möchte er «den betont gesellschaftsfeindlichen, avantgardistischen Protestgruppen jugendlicher Intellektueller, besonders wenn dann noch literarische Suggestionen dazukommen, eine überdurchschnittliche Verbreitung homosexueller Beziehungen» zuschreiben. Belegen kann er diese Rosenbergsche Nazi-Behauptung nicht; er bildet sich aber wohl ein, den avantgardistischen auf diese Weise bequem diffamieren zu können (S. 81/82).

2. weiss er zum Thema Nazismus und Homosexualität zu berichten, die «politischen Söldnerführer der nationalsozialistischen Kampfzeit» hätten Beziehungen zum gleichen Geschlecht aufrechterhalten (S. 82). Darüber, dass in Deutschland in den Kriegsjahren auf Verdacht der Homosexualität hin Menschen in Konzentrationslager eingeliefert wurden, schweigt, ein Dutzend Jahre danach, des Wissenschaftlers Vergesslichkeit. Vielmehr schreibt er der gegenwärtigen Gesellschaft allgemeines «Verständnis, ja ausgesprochenes Interesse für die Abnormitäten des Sexualverhaltens» zu (S. 87).

Schelsky hätte besser getan, bei der Abfassung dieser Partien seines Buches sich eines Aphorismus' seines Frankfurter Kollegen Adorno zu entsinnen, der mehr Einsicht enthält als sein ganzer enzyklopädischer Band, er lautet: «Oberster und einziger Grundsatz der Sexualmoral: der Ankläger hat immer Unrecht» (Minima Moralia).

Zum Schluss: wenn etwas anzuklagen wäre, dann der stets bestehende soziale sowie ideologische Zusammenhang zwischen politischer, geistiger und sexueller Unfreiheit.

Wenn etwas fragwürdig ist im Schelskyschen Buch, dann die Fraglosigkeit, mit der er eine «soziale Kontrolle über weitgehend nicht soziale Verhaltenssituationen» bejaht (S. 95).

Nach allem hält er es übrigens auch «nicht für unmöglich, dass die heranwachsende Generation einmal wieder prude wird» (S. 58). Wenn man dieses Buch gelesen hat, hält man nichts mehr für unmöglich.

R. L., Westdeutschland

# Auf dem Wege zum neuen österreichischen Strafgesetz

(Zu unserem Bericht «Hilfe für Oesterreich» vom März 1956.)

Seit mehr als drei Jahren arbeitet eine vom österreichischen Justizministerium berufene Kommission an dem Entwurf eines neuen Strafgesetzes. Dieses soll das geltende, sachlich mehr als 150 Jahre alte, und so ziemlich allgemein in vielen Punkten, vor allem im berüchtigten § 129 Ib (dem mit schwerem Kerker von einem bis zu fünf Jahren bestraften Verbrechen der Unzucht wider die Natur mit Personen desselben Geschlechtes), nicht mehr als zeitgemäss empfundene ersetzen. Der Kommission gehören namhafte Rechtsgelehrte an. Sie schloss hierzu auch schon den grundlegenden allgemeinen Teil des Strafgesetzes ab und behandelt gegenwärtig den besonderen Teil über die einzelnen strafbaren Handlungen und die dafür angedrohten Strafen. Davon sind der Abschnitt über strafbare Handlungen gegen Leib und Leben (mit Ausnahme der Strafbestimmungen gegen die Abtreibung der Leibesfrucht) und der grösste Teil des Abschnittes über strafbare Handlungen gegen das Vermögen fertig. Demnach steht u. a. die Neufassung der Abschnitte über die Sittlichkeitsdelikte erst bevor; zu diesen gehört auch «unser» Paragraph. Da man z. B. die Strafbestimmungen gegen die Abtreibung der Leibesfrucht erst nach eingehender Erörterung der damit zusammenhängenden medizinischen, sozialen und ethischen Probleme bearbeitet und dazu medizinische Sachverständige heranzieht, ist wohl zu hoffen, dass diese auch zur Frage der Strafbarkeit nichtqualifizierter gleichgeschlechtlicher Akte um ihre Voten gebeten werden, soweit die in der seinerzeitigen Enquete schon zur Kenntnis genommenen prominenter Aerzte noch nicht genügen sollten. Da diese strafbefreiend sind, bzw. sicher sein werden, ist von ihnen auch mehr für die Entscheidung zu erwarten als von den Stimmen der Juristen, die noch immer dem ausgetrockneten Buchstaben nachhängen.

Man sieht also, dass die Arbeiten am neuen Strafrecht immerhin voranschreiten. Gehen sie wie bisher, sagen wir verhältnismässig gut, weiter und treten keine Schwierigkeiten auf, kann man, der amtlichen Wiener Zeitung vom 18. Jänner nach, damit rechnen, dass der Entwurf möglicherweise bis 1958 fertiggestellt sein und vom Justizministerium der Bundesregierung und von dieser dem österreichischen Parlament vorgelegt wird, das darüber das letzte Wort zu sprechen hat; zu einer Kampfabstimmung durch das Volk über den § 129 dürfte es demnach kaum kommen.

Es ist somit hoch an der Zeit, weiter in Wort und Schrift um die endgültige Befreiung unserer benachbarten Leidenskameraden standfest zu kämpfen — auch wenn die österreichische Liga für Menschenrechte sich scheute, einen durchaus sachlichen Bericht über das hundertfache Unrecht von Feldkirch, verfasst von unserem unerschrockenen Schutzherrn, dem guten Hofrat Dr. Benndorf, zu dem unsere gequälten österreichischen Brüder immer mehr und immer wieder hilfesuchend flüchten, in ihrer Zeitschrift zu veröffentlichen.

Im Gegensatz zu der erwähnten erleichternden Entwicklung erhob indes in diesem Frühjahr — nur herausgegriffen — die Salzburger Staatsanwaltschaft die so und sovielte Anklage, M. habe das Verbrechen der versuchten Unzucht wider die Natur mit Personen desselben Geschlechtes begangen, indem er F. an den Schenkeln abtastete . . . S. liebte und ihm den Arm an die Brust legte . . .; sie unterstellt demnach wieder einmal sogar Sachverhalte, die als sog. straflose Vorbereitungshandlungen zu gelten haben, unter den Verbrechenstatbestand. Und so etwas wird von den Gerichten in der Regel auch übernommen. Bezeichnend für die im allgemeinen immer noch anhaltende verschärfende Tendenz in der österreichischen Judikatur zum § 129, wie sie schon vor hundert Jahren einsetzte! Denn nur dieser haben wir es nachweislich

ja auch zu danken, dass in Oesterreich lange schon vor der damit korrespondierenden nazideutschen Gesetzgebung konsequent auch blosse Berührungen von diesem Paragraphen erfasst wurden. Wie man lesen kann, sind es heute schon Küsse und Umrangungen und — um einen Wiener Fall zu zitieren — selbst das Vorzeigen gewöhnlicher Bilder, wodurch man strafbar wird. Da muss man wohl ausrufen: Eine solche Justiz hat sich verrannt, sie hat den Weg zurück zu gehen!

*Dr. W. H., Oesterreich.*

## Was wir meinen . . . . .

*Deutsche Kameraden antworten auf den Artikel «Die deutschen Bundestagswahlen und der Homoerot», von H. L., Deutschland, im «Kreis», Nummer 6.*

« . . . Ich erwarte bestimmt zu meinen Lebzeiten keine Besserung mehr. Uns fehlen die Kurt Rosenfeld, Paul Levi, Magnus Hirschfeld usw. Dein gescheiter Artikel, Rolf, wird daran gar nichts ändern. Dabei denken viele, auch einflussreiche, Aussenstehende ganz vernünftig darüber, aber keiner bringt die Civilcourage auf, öffentlich seine Meinung zu äussern. Ich halte es aber für völlig verfehlt, im September bei den Wahlen den leeren Zettel mit dem Paragraphenzeichen abzugeben — man muss links wählen, in Deutschland eben sozialdemokratisch, wenn das auch keine reine Freude ist. Demonstrationen wie die obige halte ich für verfehlt, zumal ich den CDU-Leuten zutraue, dass sie diese Zeichen einfach unterschlagen . . . »

*Ein Abonnent aus Süddeutschland.*

« . . . Dieser Vorschlag ist das Falscheste, was sich denken lässt, und der gemeinsamen Sache nur und nur und nur schädlich . . . »

K. H.

« . . . Eine Stimmenthaltung mit einem grossen §-Zeichen auf dem Stimmzettel halte ich für ungenügend. Warum nicht das Zeichen § 175? Das Fragezeichen könnte entweder als ein «Warum nicht?» oder als ein «Wann?» ausgelegt werden.

Eine zweite Möglichkeit wäre, dass jeder Wähler an den örtlichen Vertreter der ihm nahestehenden Partei herantritt und ihn brieflich oder in einem privaten Interview über eine Stellungnahme seiner Partei zu einer Reform des Gesetzes befragt. Dabei wäre stets die Stimmenthaltung als Waffe des Wählers, besonders gegen vage Antworten oder billigen Stimmenfang zu gebrauchen.

Eine weitere Möglichkeit wäre, der Opposition, d. h. der SPD zur Regierungsmehrheit zu verhelfen. In anderen grossen Demokratien mit dem Zweiparteiensystem ist es allgemein üblich, wenn eine Partei zu lange im Amte war und enttäuscht hat, der anderen zum Siege zu verhelfen. Mancher, wie ich, müsste dabei seine liberale Einstellung und Bedenken wegen sozialistischen Wirtschaftsexperimenten zugunsten unserer Lebensfrage zurückstellen. Die SPD wäre jedenfalls kirchlich weniger gebunden und könnte weit eher als die CDU/CSU bei einer Parlamentsdebatte über die Reform des § den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und der Stimme der Vernunft freie Bahn gewähren.»

W. B., Rom.

« . . . Die Ausführungen des H. L. sind ganz richtig und sachlich dargelegt. Auch ich sehe darin den vielleicht einzigen Weg, uns wirksam bemerkbar zu machen. Vor allem durch Mundpropaganda im Bekanntenkreis und durch unsere verschiedenen Zeitschriften. Wenn damit auch noch lange nicht alle erfasst werden, so kommt trotzdem ein ganz schöner Haufen §-Stimmen zusammen, die den Herren zu denken geben